


 öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

Kennedydamm - Optimierung der verkehrlichen Anbindung des Gebäudes Karl-Arnold-Platz 1a

Fachbereich:

66 - Amt für Verkehrsmanagement

Dezernentin / Dezernent:

Beigeordneter Jochen Kral

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bezirksvertretung 1	23.05.2025	Entscheidung

Beschlussdarstellung:

Die Bezirksvertretung 1 beschließt die bauliche Umsetzung der Optimierung der verkehrlichen Anbindung des Gebäudes Karl-Arnold-Platz 1 an den Kennedydamm einschließlich der damit verbundenen Fällung eines Straßenbaumes.

Sachdarstellung:

Veranlassung

Auf dem Areal Karl-Arnold-Platz 1a in Düsseldorf errichtet die MOMENI Development GmbH das neue Bürogebäude „ONE PLAZA“. Im Gegensatz zur vorherigen Nutzung des Grundstückes öffnet sich das neue Gebäude zukünftig deutlich zum Kennedydamm. Die Erdgeschossflächen des Gebäudes werden mit einer Coffee-Bar und gastronomischen Angeboten belebt. Sowohl die Grünflächen auf dem Grundstück, als auch die Aufenthaltsflächen, werden hochwertig gestaltet. Der entlang des Kennedydamms vorhandene Geh- und Radweg wird am nördlichen und südlichen Grundstücksende an die um das Gebäude herum liegenden Freiflächen angebunden, so dass die Vernetzung mit dem Quartier erheblich verbessert wird. Es wird eine Durchquerung vom Kennedydamm zum Karl-Arnold-Platz möglich. Damit werden die wesentlichen Leitlinien aus dem „Workshop Westlich Kennedydamm 11/2019“ aufgenommen und umgesetzt (Identitätsbildung, Aufheben von Barrieren, Belebung zu allen Tageszeiten, klimafreundliche Gestaltung mit wertigen Freiräumen, Vernetzung, Förderung von Alternativen zum motorisierten Verkehr). Zudem soll eine direkte Anfahrbarkeit des Gebäudes für Kraftfahrzeuge vom Kennedydamm hergestellt werden, um die Erreichbarkeit zu optimieren und das Verkehrsaufkommen im Blockinnenbereich sowie den angrenzenden Quartiersstraßen

zu reduzieren. Dazu soll die vorhandene Parallelfahrbahn zum Kennedydamm genutzt werden, über die heute bereits das benachbarte Sky Office erschlossen ist. Die Parallelfahrbahn wird dazu umgestaltet und neu aufgeteilt, um den Charakter als Grundstückerschließung zu unterstreichen und die Fahrgeschwindigkeit zu reduzieren.

Die vorgelegte Planung umfasst eine Neuordnung des Geh- und Radwegs auf der gesamten Länge des ONE PLAZA Grundstücks in südlicher Richtung, um so die Nebenanlagen attraktiver für Radfahrende und Fußgängerinnen und Fußgänger zu gestalten.

Optimierung für den Motorisierten Verkehr

Derzeit ist das Grundstück aus Richtung Süden von der Kaiserswerther Straße aus über den Karl-Arnold-Platz und aus Richtung Norden kommend über die Georg-Glock-Straße / Josef-Gockeln-Straße erreichbar.

Wenn das Grundstück des ONE PLAZA direkt vom Kennedydamm aus anfahrbar ist, werden Anlieger der Kaiserswerther Straße und innerhalb des Quartieres nicht durch erhöhten morgendlichen Zielverkehr belastet.

Außerdem verkürzt eine direkte Zufahrt über den Kennedydamm die zurückgelegte Strecke aus Richtung Norden bzw. aus Richtung Westen über die B7 und aus Richtung Osten über die B1/B7/B8 kommend. Dadurch entsteht weniger Lärm und CO₂-Emissionen können reduziert werden. Der Zielverkehr wird länger auf dem übergeordneten Straßennetz geführt und nicht durch das nachgeordnete Straßennetz geführt.

Die Ausfahrt aus dem Grundstück wird weiterhin ausschließlich über den Karl-Arnold-Platz erfolgen. Eine direkte Zufahrt vom Grundstück auf den Kennedydamm ist nicht vorgesehen.

Optimierung für den Radverkehr und für Fußgänger

Das ONE PLAZA bietet ca. 180 Fahrrad-Stellplätze im 1. Untergeschoss. Die Zufahrt bis zum Fahrradraum im 1. Untergeschoss ist mit einer lichten Raumhöhe von 2,50 m geplant, so dass es uneingeschränkt für Radfahrende zu befahren ist. Die Zufahrt erfolgt gemeinsam mit dem Pkw-Verkehr über eine 10% geneigte Rampe. Für Radfahrende sind Umkleiden und Duschen vorgesehen, alle Fahrradabstellplätze im Untergeschoss sind Wetter- und Diebstahlgeschützt. Weitere Fahrradstellplätze gibt es oberirdisch.

Neben der Grundstückszufahrt für Pkw werden auch Zufahrtsmöglichkeiten auf und über das Grundstück für Fußgänger und Radfahrer vom Kennedydamm geschaffen.

Dabei ist im Bereich des Baugrundstückes der Ausbau des vorhandenen Radwegs auf eine Breite von 3,00 m vorgesehen, der die Möglichkeit des künftigen Befahrens im Zweirichtungsverkehr bietet. Hierzu sind jedoch auch die Abschnitte nördlich und südlich des Grundstücks und insbesondere die Anschlüsse in den Kreuzungsbereichen umzubauen.

Planungsinhalte

Die heute vorhandene (begrünte) Insel zwischen der Hauptfahrbahn des Kennedydamms und der Parallelfahrbahn wird mit einem 1,00 m breiten Schrammbord mit Hochborden (Auftritt 12 cm) um ca. 27 m in Richtung Süden verlängert. Auf dem Schrammbord sind mittig feste Poller vorgesehen, die ein Überfahren und damit das direkte Abbiegen vom Kennedydamm wirksam verhindern.

An das Schrammbord schließt sich eine markierte Inselspitze von 10,00 m Länge an. Es verbleibt so eine nutzbare Verflechtungslänge (unterbrochene Markierung) von 50 m zwischen der Inselspitze und dem Ende des Beschleunigungsstreifens.

Die Parallelfahrbahn hat zukünftig zwischen dem Schrammbord und dem Fahrstreifen zum Grundstück ONE PLAZA eine Breite von 3,50 m. Die Zufahrt zum ONE PLAZA kreuzt den parallel verlaufenden Geh- und Radweg rechtwinklig.

Neben der Zufahrt verbleibt in den öffentlichen Nebenanlagen bis zur Grundstücksgrenze eine Breite von ca. 8,70 m. Diese Fläche wird in einen ca. 3,20 m breiten Grünstreifen, einen 3,00 m breiten Zweirichtungsradweg und einen Gehweg von 2,50 m Breite aufgeteilt.

Fällung eines Straßenbaumes

für die geplante Zufahrt muss ein Straßenbaum gefällt werden. Es handelt sich um eine Hainbuche mit einem Stammumfang von 1,20 m, gemessen in 1 m Höhe. Die Höhe des Baumes beträgt etwa 10 m, der Kronendurchmesser etwa 8 m.

Es ist eine Ersatzpflanzung vor Ort in der Pflanzgröße 25/30 cm Stammumfang geplant. Die als Ersatz zu pflanzende Baumgattung/Art/Sorte muss noch festgelegt werden.

Auf dem Projektgrundstück stehen in direkter Nähe zur Grundstücksgrenze mehrere großkronige, erhaltenswerte Bäume. Da der Gehweg zukünftig auf der Fläche des heutigen Grünstreifens zwischen Grundstücksgrenze und bestehendem Gehweg liegen wird, rückt der Ausbaubereich des Gehwegs und der Gehwegüberfahrt in den Wurzelraum der Bäume. Hier ist als besondere Schutzmaßnahme vorgesehen, Wurzelbrücken einzubauen, um so die Verdichtung im Bereich des Wurzelraumes zu minimieren.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für den Umbau der öffentlichen Verkehrsflächen betragen ca. 396.000.- € brutto für die Gehwegüberfahrt und für den Ausbau von Rad- und Gehweg entlang des Grundstückes.

Der Bauherr beabsichtigt, die Kosten zu übernehmen. Hierzu wird die Verwaltung vor Baugbeginn eine entsprechende Vereinbarung mit dem Bauherrn abschließen.

Anlagen:

Lageplan S_2136_114